

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Die Entschädigungsstelle für Opfer von Straftaten (*Erstatningsnævnet*) nimmt Anträge in dänischer oder englischer Sprache entgegen. Dänemark hat mit den anderen nordischen Ländern Finnland, Island, Norwegen und Schweden eine Sprachenregelung vereinbart, wonach die Staatsangehörigen dieser Länder in einem anderen nordischen Land ihre eigene Sprache verwenden dürfen. Diese Sprachenregelung gilt für Dänisch, Finnisch, Isländisch, Norwegisch und Schwedisch.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Auf der Website der Entschädigungsstelle stehen diverse Formulare – auch das Antragsformular – in dänischer und englischer Sprache zur Verfügung (<http://www.erstatningsnaevnet.dk/> unter dem Reiter „selvbetjening“ (Selbstbedienung)).

Letzte Aktualisierung: 03/08/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.